# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 295. Dienstag, 19. Dezember 1933, abends. 86. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.


# Auslandszahlungen eingeschränkt.

## Neuregelung der Transferquote auf sechs Monate beschlossen.

# Reichsbank transferiert 30 v. H.

### Vom Zentralausschuß der Reichsbank gebilligt.

|| Berlin. In der gestrigen Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank erörterte Reichsbankpräsident Dr. Schacht eingehend das Transferproblem. Die Reichsbank habe sich, bevor die Reichsregierung im Juni ds. Js. das Transfergesetz erlassen habe, mit den Vertretern der ausländischen Gläubiger in Verbindung gesetzt, um die Lage mit ihnen zu besprechen. Auch jetzt sei die Reichsbank bemüht, den Ansichten der Auslandsgläubiger nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. **Eine eingehende Prüfung habe jedoch ergeben, daß die von den Gläubigervertretern angestellte Meinung, es brauche an der bisherigen 35prozentigen Transferquote nichts geändert zu werden, den Tatsachen nicht standhalte.** Seit dem 1. Juli bis zum 15. Dezember ds. Js. habe die Reichsbank eine Erhöhung ihrer Währungsreserven um 124 Millionen RM erfahren. Davon stammen rund 100 Millionen RM aus Ablieferungen auf Grund des Gesetzes über wirtschaftlichen Volksverrat, also aus einem nicht wiederkehrenden, mit dem Transferaufschub nicht zusammenhängenden, Zuwachs. **Es liege demnach zifferngemäß klar, daß ein 50prozentiger Transfer das Höchstmaß dessen darstelle, was überhaupt transferiert werden könnte.**

Da der Handelsüberschuß während der ersten fünf Monate des Jahres monatlich 35 Millionen RM betrug, nahm die Reichsbank einen 50prozentigen Transfer in Aussicht, wozu monatlich 41 Millionen RM Exportüberschuß hätten genügen müssen, so daß noch Platz für eine bescheidene Stärkung der Währungsreserve gewesen wäre. Dieses Ziel sei nicht erreicht worden, da tatsächlich die Exportüberschüsse nicht voll in Devisen hereingekommen seien. Nach neuen, den Gläubigervertretern vorgelegten Aufstellungen betrage der aus dem Warenexportüberschuß zu deckende monatliche Betrag nicht, wie ursprünglich errechnet, 81, sondern nur 74 Millionen Reichsmark.

Für den Durchschnitt der Monate Juli bis November betrug der deutsche Ausfuhrüberschuß rund 56 Millionen RM. Wenn die Reichsbank trotzdem nicht in der Lage sei, den 50prozentigen Transfer aufrecht zu erhalten, so liege das daran, daß dieser Exportüberschuß nicht in voller Höhe mit Devisen bezahlt werde, sondern zum erheblichen Teil mit Sperrmark und deutschen Auslandsbonds, die dem Auslande gehörten. Die Statistik ergebe, daß von Juli bis November rund 200 von dem 327 Millionen RM betragenden Ausfuhrüberschuß nicht mit Devisen, sondern mit inländischen Zahlungsmitteln bezahlt worden seien. Demnach seien nicht 327, sondern 127 Millionen RM, das sind 25 Millionen RM monatlich, an Deviseneinnahme zu erwarten.

**Die Reichsbank habe sich auch jetzt wieder entschlossen, für die nächsten 6 Monate das Maximum dessen zu transferieren, was nach den vorliegenden Statistiken möglich sei, nämlich 30 Prozent. Die Reichsbank würde glücklich sein, wenn eine Belebung des Welthandels und der deutschen Ausfuhr ihr Unrecht geben sollte, da sie dadurch in den Stand gesetzt werden würde, für das zweite Halbjahr 1934 die Transferquote wieder zu erhöhen.**

**Zur Erreichung dieses Zieles werde die deutsche Devisenwirtschaft auch in Zukunft darauf bedacht sein müssen, zusätzliche Exporte nach Kräften zu fördern.** Würden diese zusätzlichen Exporte nicht mehr möglich sein, so müßte der **Transfer auf die Auslandsverschuldung überhaupt eingestellt werden. Was Deutschland durch die Entwertung von** Sterling und Dollar buchmäßig auf dem Bilanzkonto gewinne, werde durch die effektiven Verluste, die Deutschland im internationalen Warengeschäft durch das Valutadumping von England, Skandinavien, Japan und Amerika erleide, um ein Vielfaches übertroffen. **Die Reichsbank sei bestrebt,** auf eine Aenderung der zwischenstaatlichen Schulden und Handelsverhältnisse hinzuwirken in dem Sinne, daß ein freier internationaler Zahlungsverkehr ohne künstliche Beschränkung und Währungskontrollen wieder möglich werde.

**Die Erklärung der Reichsbank wurde vom Zentralausschuß nach Erörterung einstimmig bewilligt.**

## Die neue Transfer-Regelung.

|| Berlin. In der gestrigen Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank wurde über die **Transferierung der in der Zeit vom 1. Januar 1934 bis 30. Juni 1934 eintretenden Fälligkeiten folgende Regelung beschlossen:**

1. **Zinsen und Tilgungsbeträge für die 7prozentige Dawesanleihe von 1924 sowie die Zinsen der 5½prozentigen Younganleihe von 1930 werden voll transferiert;**
2. **von allen fällig werdenden bei der Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden eingezahlten Zins- und Gewinnanteilbeträge sowie diesen Leistungen nach § 1 des Gesetzes gleichstehende Forderungen mit Ausnahme der Tilgungsbeträge werden 30 Prozent transferiert;**
3. **eine Transferierung der Tilgungsbeträge mit Ausnahme derjenigen für die Dawesanleihe unterbleibt;**
4. **hinsichtlich der nicht zu transferierenden, den Gläubigern bei der Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden gutgeschriebenen Beträgen verbleibt es bei der bisherigen Regelung;**
5. **für Inlandsbesitzer deutscher Auslandswerte gelten wie bisher grundsätzlich die gleichen Bestimmungen wie für die ausländischen Besitzer.**

*

## Die englische Presse zur neuen deutschen Transferquote.

London. (Funkspruch.) Die englische Presse beschäftigt sich ziemlich eingehend mit Leitartikeln und Kommentaren mit der gestern im Zentralausschuß der Reichsbank bekanntgegebenen neuen Transferquote, die mit ziemlicher Ablehnung aufgenommen wird. **Das Vorgehen des Reichsbankpräsidenten,** so schreibt **„Times"** u. a., **hinterlasse keinen günstigen Gesamteindruck.** Das Blatt gelangt zu diesem Urteil, weil es, ohne auf die Begründung des Reichsbankpräsidenten einzugehen, behauptet, daß Deutschland sehr wohl imstande sei, seine Zahlungen zum mindesten in der bisherigen Höhe fortzusetzen, „ohne seiner Bevölkerung irgendwelche Schäden zuzufügen", wenn es nur den Willen dazu habe. Im übrigen wird **Dr. Schacht beschuldigt, die schweizerischen und holländischen Ansprüche begünstigt und somit eine unterschiedliche Behandlung in die ganze Angelegenheit hineingetragen zu haben.** Das Blatt gibt in diesem Zusammenhang allerdings zu, daß man es nicht vollkommen auf Deutschlands Konto schreiben könne, wenn es seine Auslandsgläubiger nicht voll habe bezahlen können. Das ändere aber nichts an der Tatsache, daß ein ehrlicher Schuldner sein Aeußerstes tun müsse, um zahlungsfähig zu werden und daß er seine Gläubiger nicht verschieden behandeln dürfe.

Aehnlich lauten auch die Argumente, die die **übrigen Blätter** zur Beurteilung des deutschen Schrittes anführen.

**Besonders scharf glaubt „Financial News"** sich äußern **zu müssen. Das Blatt geht sogar soweit, daß es ein Eingreifen der britischen Regierung fordert.** Dazu seien zwei Wege offen, nämlich die Schaffung von Sonder-Zolltarifen und die Einführung eines Devisen-Clearing-Systems. Nach Ansicht des Blattes habe das letzte Mittel aber zur Folge, daß den amerikanischen Gläubigern die Hauptlast aufgebürdet würde. Das könne aber vermieden werden, wenn sich alle interessierten Länder an einem solchen Devisen-Clearing-System beteiligen würden, daß somit das Nettoergebnis eine gerechtere Verteilung erfahre. Angesichts dieses verlohnt es sich vielleicht, noch einmal darauf hinzuweisen, daß der Reichsbankpräsident selbst es in seinen gestrigen Ausführungen vorausgesagt hat. Das ändert nichts an der Gewichtigkeit der Gründe, die er für seine Maßnahmen ins Treffen führen konnte. Diese Gründe sind von der englischen Presse allerdings kurzerhand beiseite geschoben worden.

## 10 Todesurteile bestätigt.

**Umwandlung einer Freiheitsstrafe in Todesstrafe.**

|| Leipzig. Das Reichsgericht verwarf am Montag die Revision von 10 zum Tode verurteilten Angeklagten gegen das Urteil des Düsseldorfer Schwurgerichtes im Hilmer-Prozeß. Auf die Revision der örtlichen Staatsanwaltschaft verhängte das Reichsgericht gegen den Maurer Otto Lukat, der von der Vorinstanz wegen Mordversuches zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, über dieses Urteil hinausgehend antragsgemäß wegen Mordes die Todesstrafe.

Die Verurteilten hatten in der Nacht vom 20. Juni 32 auf die vor dem SA.-Heim in Erkrath (Bezirk Düsseldorf) stehenden Posten einen feigen Raubüberfall verübt, bei dem der SA.-Mann Hilmer getötet und sein Kamerad Groß schwer verletzt wurde. Der Ueberfall war sorgfältig vorbereitet worden.

## Der schnellste Weg zur Erledigung von Gesuchen.

|| München. Die Adjutantur des Stellvertreters des Führers teilt mit: Die Schreiben an den Führer und seinen Stellvertreter nehmen einen derartigen Umfang an, daß eine schnelle Bearbeitung nur möglich ist, wenn die Absender **sich so kurz wie möglich fassen** und klar ihre Wünsche **zum Ausdruck bringen.**

Alle Gesuche finden schnellste Erledigung, wenn sie **an die nächste zuständige Ortsbehörde oder Parteidienststelle gerichtet** werden, weil die Gesuche im allgemeinen doch erst **von hier aus dorthin zur Berichterstattung geleitet werden müssen.**

## Anmeldungstermin für die NS.-Hago zur Deutschen Arbeitsfront bis zum 15. Januar.

|| Hindenburg. Der Stabsleiter der NS.-Hago, **Heck,** führte hier Montag abend aus, daß die **Anmeldefrist zur Deutschen Arbeitsfront auf Betreiben der NS.-Hago mit Rücksicht auf das Weihnachtsgeschäft abermals vom 31. Dezember auf den 15. Januar verlegt worden sei.** Die NS.-Hago werde wahrscheinlich als Stoßtrupp des Mittelstandes künftig bis auf ganz wenige Ausnahmen nur aus Parteigenossen bestehen. Sie sollen sozusagen die SA. oder SS. des Mittelstandes bilden, um den Kampf **um die** Existenz und die Aufklärung des Volkes zu führen.

## Obersturmbannführer Tribius Führer des deutschen Hausbesitzes.

|| Berlin. Wie das VDZ.-Büro meldet, gibt der auf der außerordentlichen Jahrestagung des Zentralverbandes Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine zum neuen Führer berufene **Obersturmbannführer Tribius-Magdeburg** einen **Aufruf** bekannt. Programmatisch führt er aus, daß er den Haus- und Grundbesitz zu einem lebendigen Glied der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft machen wolle. Dankbar sei festzustellen, daß der Führer und die maßgebenden Männer die Befreiung des Grundbesitzes von marxistischen Fesseln und die gerechte Milderung der Substanz vernichtenden Zinslasten in Angriff genommen hätten.

## Kommissarischer Landesstellenleiter der Reichskammer für bildende Künste.

|| Berlin. Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste hat zum kommissarischen Landesstellenleiter für Sachsen den **Maler Mühler,** Dresden, ernannt.

## Führerprinzip im Deutschen Gemeindetag.

vdz. Berlin. **Das Gesetz über den Deutschen Gemeindetag, wonach diese kommunale Spitzenorganisation eine Körperschaft des öffentlichen Rechts wird,** liegt jetzt im Wortlaut vor. Wie das Vdz.-Büro meldet, ergibt sich daraus, daß das Führerprinzip auch hier verwirklicht wurde. Der Vorsitzende des Deutschen Gemeindetages wird nämlich „unter seiner ausschl. Verantwortlichkeit" tätig. Er (zurzeit der Münchner Oberbürgermeister Fiehler) vertritt den Deutschen Gemeindetag nach außen. Im übrigen **wird der Gemeindetag** zu sparsamster und wirtschaftlicher Finanzgebarung verpflichtet und **der Aufsicht des Reichsinnenministers als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterstellt.** Der Deutsche Gemeindetag wird Landesverbände bilden.

## Urteil gegen die Gebrüder Lahusen voraussichtlich am 29. Dezember.

* Bremen. Der Lahusen-Prozeß wurde am Montag bis zum 29. Dezember 11 Uhr vormittags vertagt. Es ist zu erwarten, daß an diesem Tage dann auch das Urteil gefällt wird.

## Neuorganisierung nur mit Genehmigung

Der Leiter der PO, Dr. Ley, veröffentlicht im „Völkischen Beobachter" folgende Anordnung:

**„Um der überhandnehmenden Organisierung von Vereinigungen usw. Einhalt zu gebieten, bedarf von jetzt ab jede Neuorganisation irgendwelcher im Wirkungsbereich über den Gründungsort hinausgehender Verbände und „Fronten" der Genehmigung des Stellvertreters des Führers."**

SLUB
Wir führen Wissen.